

---

**Juniorinnen 2-Stellungstrophy**

---

**1. Grundlagen**

Grundlage für den Wettkampf bilden die Regeln für Sportliches Schiessen (Regl. 2.10.01) des SSV. Er wird als Wettkampf der Schiessanlässekategorie „Schiessanlässe für Juniorinnen und Jugendliche“ durchgeführt und ist lizenz- und gebührenfrei.

**2. Zweck**

Der SHKSV organisiert jährlich eine Juniorinnen 2-Stellungstrophy zur Förderung des sportlichen Schiessens und zur Attraktivierung der Nachwuchs- und Jungschützenkurse.

**3. Teilnahmeberechtigung**

Alle Juniorinnen und Jugendliche, welche einen Nachwuchs- oder Jungschützenkurs eines SHKSV-Vereins absolvieren, sind teilnahmeberechtigt.

**4. Altersklassen**

Der Wettkampf wird mit dem Stgw 90 in den Altersklassen U16 und U20, mit dem Standardgewehr in der Altersklasse U20 ausgetragen.

**5. Wettkampfprogramm**

Das Wettkampfprogramm umfasst 40 Schuss zu je 2 Passen à 10 Schuss in den Stellungen Liegend und Kniend. Mit dem Stgw 90 wird der Wettkampf auf die Scheibe A5, mit dem Standardgewehr auf die Scheibe A10 ausgetragen. Die Reihenfolge der Passen ist frei, für den Final wird sie in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Vor jeder Passe dürfen beliebig viele Probeschüsse geschossen werden. Der ganze Wettkampf muss mit dem gleichen Sportgerät geschossen werden.

**6. Wettkampfablauf**

Der Wettkampf besteht aus zwei Heimrunden und einem zentralen Final. Die Heimrunden müssen unter Aufsicht des Leiters absolviert werden. Die ersten 60% der Rangierten jeder Altersklasse qualifizieren sich für den Final. Dieser findet jeweils im Monat Oktober statt. Für die Organisation und Durchführung ist der SHKSV verantwortlich.

**7. Startgeld**

Es wird kein Startgeld erhoben.

**8. Auszeichnungen**

Es können Auszeichnungen und/oder Wanderpreise abgegeben werden. Die Abgabe wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

**9. Ausführungsbestimmungen**

Der Kantonalvorstand erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen.

**10. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 10. März 2007 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft.

**Schaffhauser Kantonalschützenverband**

Markus Brühlmann, Präsident

Martin Meier, Jungschützen-Chef